

Statistische Uebersicht

der in Berlin wohnenden Familien, nach den Verhältnissen, in denen sie leben, aus den Miethssteuer-Katastern entnommen.

In den 7342 Häusern, welche sich am Ende des Jahres 1829 in Berlin und dessen Vorstädten befanden, wohnten nach den Katastern, theils als Eigenthümer in eigenen Wohnungen, theils als Miether in gemietheten Wohnungen:

1. Militairs, mit Einschluß der auf Wartegeld stehenden und pensionirten	1,347	
2. Civil-Beamte, mit Einschluß der Geistlichen, Schullehrer und Justiz-Commissarien	4,051	
3. Rentiers	831	
4. Wittwen und andere selbstständige Frauenzimmer, Kinder und sonstige Erben (siehe Bemerkungen)	8,616	
5. Gewerbetreibende, mit Einschluß der Aerzte, Wundärzte, Künstler, welche nicht etwa zu No. 2. gehören, der Privat-Schullehrer, der Wittwen, Frauen, bei denen ein Gewerbe angegeben war		
a. solche, welche das Bürgerrecht wegen des Gewerbebetriebs erworben haben, also Bürger: 10,801		
b. Gewerbetreibende, welche das Bürgerrecht nicht zu erwerben nöthig haben, als Weber aller Art, die nur auf 1 bis 2 Stühle arbeiten u. und verheirathete Gesellen, auch Aerzte, Privat-Schullehrer u., also Nichtbürger	17,401	
In Summa Gewerbetreibende:	28,202	28,202
6. Tagelöhner und die denselben gleichzustellenden Personen	7,296	
In Summa Familien	50,343	

Bemerkungen.	
Zu 4. Eigentlich sind nach den Katastern	9,116 Wittwen u. so wie Kinder oder andere Erben. Darunter sind aber mehrere, besonders Wittwen und die ein Gewerbe treiben, das in den Katastern nicht angegeben war, diese, etwa gerechnet zu
	500
	8,616 Wittwen u. und Kinder oder andere Erben, welche keine Gewerbe treiben.
Zu 5 a u. b. Wenn die zu 4 abgesetzten	500 Wittwen u. den nach den Katastern vorhandenen
	27,702 Gewerbe-
	treibenden zugesetzt werden, so ergeben sich dadurch 28,202 Gewerbe-
	treibende.
Zu 5 a. Die jährlichen, Behufs der Wahl der Stadtverordneten, angefertigten Bürgerlisten ergeben, daß hier überhaupt	12,801 Bürger vorhanden sind, darunter befinden sich etwa
	2,000 Perso-
	nen, welche das Bürgerrecht nicht wegen Gewerbebetriebs, sondern wegen Grundbesitz haben erwerben müssen, z. B. Officianten, Rentiers, Erben,
	bleiben
	10,801 Bürger, welche Gewerbe betreiben.

Wenn Künstler und Professionisten durch Erkenntniß verurtheilt sind, schuldige Summen zu bezahlen, und durch gerichtliche Execution dieselben nicht von ihnen haben beigetrieben werden können, so werden, um sie in ihrem Nahrungsstande zu erhalten, und möglichst Personal-Arrest zu vermeiden, nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung, auf Requisitionen der Gerichte, Terminalzahlungen (Zahlungs-Modalitäten) regulirt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1829 ist dies wegen 613 solcher Personen geschehen und ergaben sich dabei folgende Verhältnisse:

1) Hinsichts der Summen, welche die Bürger nicht mit einemmale zu zahlen vermochten, wurden Zahlungs-Modalitäten, in dieser Art, regulirt.

Von 93 Bürgern, die nicht hatten bis 3 Thlr. zahlen können.

: 100	do.	: : : v. 3	: 6	: : : : :	: : : : :
: 77	do.	: : : : 6	: 10	: : : : :	: : : : :
: 130	do.	: : : : 10	: 20	: : : : :	: : : : :
: 122	do.	: : : : 20	: 50	: : : : :	: : : : :
: 39	do.	: : : : 50	: 100	: : : : :	: : : : :
: 52	do.	: : : : 100	: und darüber	: : : : :	: : : : :

2) Hinsichts der Summen, welche die Bürger nur monatlich auf Abschlag zahlen konnten: Von den nebenstehenden 613 Fällen, in welchen Zahlungs-Modalitäten regulirt werden mußten, konnten

173 Bürger nur monatlich auf die Schuld	5	Egr. zahlen.
279 do. : : : : :	5 bis 15	: : : : :
95 do. : : : : :	15 : 30	: : : : :
62 do. : : : : :	1 Thl. : 5 Thl.	: : : : :
4 do. : : : : :	5 : 20	: : : : :
— do. : : : : :	20 : und mehr	: : : : :

Summa 613 Bürger.
Mehrere Zahlungs-Modalitäten, die regulirt werden mußten, betrafen dieselben Personen.
Wenn man daher von den 613 Bürgern etwa 113 do. abrechnet,

Summa 613 Bürger.

so bleiben für die 6 Monate 500 Bürger, wegen welcher Zahlungs-Modalitäten regulirt werden mußten, und im Durchschnitt jährlich etwa 1000 Bürger.
Berlin, den 30sten April 1830.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

2687
- 40

Der in ...

In dem ...
 und nach ...
 1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...

...

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16	17	18

Handwritten text on an aged manuscript page, including a list of names and titles:

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...
- 9. ...
- 10. ...
- 11. ...
- 12. ...
- 13. ...
- 14. ...
- 15. ...
- 16. ...
- 17. ...
- 18. ...
- 19. ...